

Stellungnahme zum Integrationsplan für NRW der Regierungsfractionen



Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff

Beauftragte des Präsidiums der Fachhochschule Bielefeld
für Studienqualifizierung und Flüchtlingsangelegenheiten

Die große Zahl geflüchteter Personen insgesamt und geflüchteter Studieninteressierter insbesondere stellt die Hochschulen vor beträchtliche und zum Teil auch neue Herausforderungen. Dies gilt für die nordrhein-westfälischen Hochschulen nach der Abschaffung der staatlichen Studienkollegs in besonderem Maße. Dabei sind vier Aufgabenfelder zu sehen:

- Qualifizierung für ein Studium
- Qualifizierung für die professionelle Arbeit mit Geflüchteten
- Forschung zu Flucht und Integration
- Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements.

Drei dieser vier Felder werden in dem vorliegenden Integrationsplan thematisiert, zum Teil gibt es aber neue Entwicklungen aufgrund bundesweiter Förderprogramme und Zusagen des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF).

Qualifizierung für ein Studium

Die Qualifizierung für ein Studium nimmt den breitesten Raum in der täglichen Beratungsarbeit und bei der Diskussion zwischen den Hochschulen und dem MIWF ein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gruppe ausländischer Studieninteressierter sehr heterogen ist.

Im günstigsten Fall führt eine im Heimatland erworbene und in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung in Verbindung mit dem Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse entsprechend der Rahmenordnung von Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Kultusministerkonferenz (KMK) zur unmittelbaren Möglichkeit der Aufnahme eines Studiums.

Häufig müssen die erforderlichen Deutschkenntnisse noch erworben werden. Die Hochschulen haben bereits bislang, oft in Verbindung mit anderen Bildungsträgern, studienvorbereitende Deutschkurse angeboten und entsprechende Prüfungen abgenommen. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern handelte es sich dabei um Selbstzahler, d.h. sowohl der Lebensunterhalt als auch die Kurskosten wurden von den betreffenden Personen selbst getragen. Das ist bei Geflüchteten in der Regel nicht möglich. Angesichts bislang fehlender staatlicher Unterstützung einerseits, großer Nachfrage andererseits sind viele Hochschulen inzwischen in Vorleistung gegangen und haben Deutschkurse für geflüchtete Studieninteressierte organisiert und finanziert. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) hat in der Förderlinie „Integra Hochschulen“ kürzlich Mittel bewilligt, die allerdings für die Zielgruppe der Personen mit anerkennungsfähiger Hochschulzugangsberechtigung kaum ausreichen werden und auch nur für das Jahr 2016 zugesagt sind. Das MIWF hat weitere finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Deutschkursen der Hochschulen werden üblicherweise als „Sprachschüler“ oder „Studierende in studienvorbereitenden Maßnahmen“ eingeschrieben. Sie erhalten damit ein

Semesterticket und können die Einrichtungen der Hochschulen und des Studierendenwerkes in vollem Umfang nutzen. Bei Geflüchteten muss in enger Kooperation mit den Job-Centern und den für das Schüler-Bafög zuständigen kommunalen Stellen sichergestellt werden, dass keine Lücken in der Sicherung des Lebensunterhalts entstehen.

Finanziell besser ausgestattet ist die Förderlinie „Integra Studienkollegs“ des DAAD. Zielgruppe sind hier Personen, die im Heimatland eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, die in Deutschland nicht direkt anerkannt wird. Für diese Gruppe wurden als Brücke fächergruppenspezifische und zum Teil auch hochschulartenspezifische Studienkollegs konzipiert, die mit einer Feststellungsprüfung abschließen. Das Land NRW hat die staatlichen Studienkollegs 2010 geschlossen, die Feststellungsprüfung wurde beibehalten. Nach der Verordnung über den Hochschulzugang für im Ausland qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber (BAHZVO) können die nordrhein-westfälischen Hochschulen nun stattdessen eine Zugangsprüfung durchführen, die aus schriftlichen Prüfungsmodulen besteht und durch mündliche oder studienpraktische Prüfungsmodule ergänzt werden kann. Ein Hochschulwechsel ist nach vier erfolgreich absolvierten Semestern möglich. Dabei bleibt die Zugangsberechtigung bis zum erfolgreichen Studienabschluss fachspezifisch beschränkt. Statt der staatlichen Studienkollegs gibt es in NRW inzwischen eine Reihe privater Studienkollegs, die über Gebühren finanziert werden. Gebührenfrei (bis auf einen Semesterbeitrag) sind in Nordrhein-Westfalen lediglich das auf ein Studium in einem MINT-Fach vorbereitende Studienkolleg des Ökumenischen Studienwerks in Bochum und das für Studierende aus portugiesisch-sprachigen Ländern und aus Lateinamerika gedachte Studienkolleg in Mettingen. Keines der nordrhein-westfälischen Studienkollegs hält die komplette Bandbreite für alle Studienfächer vor. In der Förderlinie Studienkollegs haben die staatlich getragenen ostwestfälischen Hochschulen erfolgreich einen gemeinsamen Antrag unter Federführung der Universität Paderborn gestellt, die bereits seit einigen Jahren mit einem privaten Studienkolleg zusammenarbeitet. Ziel der beteiligten Hochschulen ist es, während der Laufzeit der Förderung ein zukunftsfähiges Programm für ausländische Studieninteressierte mit fortgeschrittenen Deutschkursen als gemeinsamem Kern sowie fachspezifischen Angeboten zu etablieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich sowohl auf eine Feststellungsprüfung vorbereiten als auch auf die Hochschulzugangsprüfung einer Hochschule. Bislang gibt es keinen Überblick, welche Einrichtungen in NRW im Rahmen von „Integra Studienkollegs“ mit welchen Beträgen gefördert werden. Aufgrund des Fehlens staatlicher Studienkollegs ist allerdings zu befürchten, dass NRW hier finanziell benachteiligt wurde. Das MIWF hat auch für diese Zielgruppe finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt.

Von großer Bedeutung für die Hochschulen ist eine weitere – mündliche – Zusage des MIWF: Die Beratungskapazität der Hochschulen soll angesichts des hohen Beratungsbedarfs bei ganz individuellen Fallgestaltungen verstärkt werden; so wie beim doppelten Abiturjahrgang sollen die Hochschulen befristet eine zusätzliche Stelle für die Beratung geflüchteter Studieninteressierter erhalten.

Aus Sicht der Hochschulen ist grundsätzlich erfreulich, dass anerkannt wird, dass studienvorbereitende Deutschkurse und fachlich vorbereitende Maßnahmen nicht zu den eigentlichen Aufgaben der Hochschulen gehören und deshalb zusätzliche Mittel erforderlich sind.

Qualifizierung für die professionelle Arbeit mit Geflüchteten

Der zweite Aufgabenkomplex ist je nach Fächerspektrum einer Hochschule unterschiedlich ausgeformt. An unserer Hochschule geht es vor allem um die Studiengänge Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit. Die Themen Flucht, Integration und Methoden der professionellen Arbeit mit Geflüchteten müssen einen deutlich breiteren Raum einnehmen in der Lehre als bisher, dies ist Aufgabe der Hochschule. In der Pädagogik der Kindheit muss der Bereich Deutsch als Zweitsprache in der Kita verstärkt werden. Hierfür und für den Aufbau eines entsprechenden Weiterbildungsangebotes für Erzieherinnen und Erzieher müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Der Antrag der Regierungsfractionen sollte entsprechend über die Qualifizierung von Lehrkräften hinaus erweitert werden.

Forschung

Dies gilt auch für die Förderung von Forschung auf den Themenfeldern Flucht und Integration. Erste Projekte werden bereits vom MIWF gefördert. Eine Evaluation der vielfältigen staatlich und privat geförderten Maßnahmen steht aus.

Unterstützung ehrenamtlichen Engagements

Die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement ist auch an den Hochschulen bemerkenswert hoch. Für studentische Aktivitäten gibt es finanzielle Unterstützung durch das DAAD Welcome-Programm. Das Land hat weitere Unterstützung für studentisches Engagement zugesagt. Aber auch Beschäftigte aller Personalgruppen sind bereit, sich zu engagieren, und unsere Hochschule arbeitet am Aufbau langfristiger Strukturen für ehrenamtliches Engagement von Hochschulangehörigen.

Weitere Aspekte

Viele Hochschulen sehen die aktuelle Situation als Chance, auf Dauer tragfähige Strukturen und Prozesse zu entwickeln und so die Internationalisierung der Hochschulen voranzubringen. Wichtig sind dafür zwischen Bund und Land abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen und eine gewisse Planbarkeit, anders als bei der Förderlinie „Integra Hochschulen“ muss die Laufzeit deutlich über einem Dreivierteljahr liegen.

Die im Antrag enthaltene Forderung nach Finanzierung weiterer Studienplätze in besonders nachgefragten Fächern und preisgünstigen Wohnraums für Studierende ist aus Hochschulsicht nur zu begrüßen. Vor besonderen Herausforderungen stehen aber auch die Bafög-Abteilungen der Studierendenwerke, sowohl hinsichtlich der Beratungskapazität als auch hinsichtlich der Entwicklung praktikabler Verfahrensweisen.